

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/03/2021

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 12.05.2021,
Ahrensburg, Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule, Sporthalle,
Wulfsdorfer Weg 71, 22926 Ahrensburg

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 22:32 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Schmidt

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel

Herr Oliver Böge

Herr Peter Egan

i. V. f. Frau Schmick

Herr Rolf Griesenberg

Herr Volkmar Kleinschmidt

Frau Cordelia Koenig

Herr Detlef Levenhagen

Herr Jochen Proske

Herr Michael Stukenberg

i. V. f. Frau von Rauchhaupt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Klaus Goldbeck

Frau Michaela Knaack

Herr Jan Jasper Lauert

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Irmgard Schulz-Wheater

Verwaltung

Herr Peter Kania

Frau Katja Heinecke

Frau Jane Jobst

Frau Jule Lehmann

(Klimaschutzmanagerin)

Frau Claudia Cornehl

Herr Dominic Demme

(Energiemanager)

Herr Kay Renner

Rolf Schmidt

Herr Morris Herrmann

Stadtbetriebe Ahrensburg, Bauhof

Frau Julia Brötzmann

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Karen Schmick

Bürgerliche Mitglieder

Frau Sibylle von Rauchhaupt

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2021 vom 10.03.2021
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Energiegenossenschaft Dachvermietung für Solaranlagen
 - 6.2.2. Energiebericht städtische Liegenschaften
 - 6.2.3. Pfandbechersystem - AN/025/2019 - UA 08.05.2019 - Zwischenbericht
 - 6.2.4. Bericht über Fördermittel für Privathaushalte, Klimaschutzförderprogramm
 - 6.2.5. Atommüllendlagersuche
 - 6.2.6. Klimaaktive Kommune 2021
7. Konzept für Ladeinfrastruktur, Fördermittelantrag
8. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion, der WAB-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zur Weiterförderung der Stelle Klimaschutzmanagement **AN/028/2021**
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion, der WAB-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zur Entfristung der Stelle Klimaschutzmanagement **AN/029/2021**
10. Saisonale Umnutzung von Straßenräumen **2020/107/1**
11. Heckenrückschnitt/Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum Handlungsleitlinien für städtisch durchgeführte Kontrollen und deren Durchsetzung zur Herstellung der Verkehrssicherheit und Unterlassung unerlaubter Nutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes **2021/038**

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Diskussionen über Personalangelegenheiten

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Frau **Elke Dullweber** ergreift das Wort und äußert die Frage, inwieweit das bereits im Jahr 2015 beschlossene Klimakonzept der Stadt Ahrensburg umgesetzt worden ist.

Sie verweist weiter auf die für das Jahr 2020 vorgesehenen Ziele sowie damit einhergehend auch einer Reduktion des jährlichen CO₂-Ausstoßes in Höhe von 20 % bis Ende 2022 sowie einem Deckungsgrad von 25 % bei erneuerbaren Energien.

Die Verwaltung teilt mit, dass jenes Klimakonzept umgesetzt werde. So sei es auch Bestandteil dieses Konzeptes, die Stelle einer/eines Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers zu schaffen. Dies ist in Person von Frau Jule Lehmann bereits erfolgt. Weiterhin wurden bereits einige Projekte zum Klimaschutz angestoßen. Als Beispiel wird hier das Projekt „On-Demand-Verkehr – loki“ angeführt. Es wird seitens der Klimaschutzmanagerin der Stadt Ahrensburg eine schriftliche Aufstellung aller begonnenen sowie geplanten Projekte zugesagt. Diese ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Zu den Themen CO₂-Ausstoß sowie erneuerbare Energien wird auf den TOP 6.2.2 – „Energiebericht städtische Liegenschaften“ verwiesen. Weiter wird angemerkt, dass eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes jedoch nicht genau zu messen sei. Hierzu fehle die Leitlinie und somit die Datengrundlage.

Anschließend äußert **Herr Jürgen Siemers** - 1. Vorsitzender des Bürger- und Grundeigentümerverschlags Waldgut Hagen e. V. - mehrere Fragen, die wie folgt lauten und zu denen jeweils eine Stellungnahme der Verwaltung anschließt.

1. Kauf der gut 1. Ha. großen Fläche Hagener Allee Brauner Hirsch für die FFW. Es ist für den Zeitraum 2020 bis heute keine Ausschussunterlage zu finden, in der über diese große Fläche nach der Genehmigung des L Plans zur Sondernutzung beraten wurde. Bitte geben bzw. nennen Sie uns den Nachweis.

Stellungnahme der Verwaltung zu 1.:

Die in Rede stehende Fläche war im Entwurf des Landschaftsplanes vom 27.09.2016 enthalten und darin als Fläche für bauliche Nutzung, geplante Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Es ist nicht Inhalt des Landschaftsplanes, Bauflächen auszuweisen. Daher handelte es sich auch nur um eine nachrichtliche Übernahme aus der F-Planung. Dementsprechend wurde auch nicht über entsprechende einzelne Flächendarstellungen beraten und abgestimmt. In der am 24.02.2020 in der STVV beschlossenen sowie am 11.03.2020 amtlich bekanntgemachten Fassung ist keine diesbezügliche Darstellung mehr enthalten. Der Landschaftsplan (wie im Übrigen auch der F-Plan) wird im Maßstab 1:5.000 aufgestellt. Auf dieser Ebene finden keine detaillierten Planungen zu Grundstücksgestaltungen und -nutzungen statt. Dies bleibt einer später zu konkretisierenden Bauleitplanung und einem konkreten Bauantrag vorbehalten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die von Herrn Siemers erwähnte Fläche im Landschaftsplan nicht als Fläche für den Gemeinbedarf, sondern als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Der Landschaftsplan weist hier eine Fläche für den Gemeinbedarf in unmittelbarer Nähe aus (auf der anderen Seite des „Braunen Hirsches“, neben den Tennisplätzen).

2. Wenn diese Fläche so wie von der Verwaltung angedacht, obwohl eine andere vergleichbare Fläche vorhanden ist, in die Bauleitplanung geht, wird zwangsläufig die Errichtung eines B Plans folgen, der dann ein Einfallstor für weitere Belastungen der LSG am Rande des Braunen Hirschen vom Ginsterweg bis zum Kreisel des Vogelsangs ist. Es würde der Übergang vom Siedlungsraum über das LSG zum FFH Gebiet zerstört werden.

Stellungnahme der Verwaltung zu 2.:

Die befürchteten Entwicklungen zu verhindern haben die politischen Gremien selbst in der Hand.

3. Eine Begründung NÖ oder Ö für die Entscheidung war in keinem relevanten Ausschuss von 2020 bis 2021 zu finden. Bitte geben bzw. nennen Sie uns den Nachweis mit entsprechender Vorlagebegründung

Stellungnahme der Verwaltung zu 3.:

S.o., es werden keine flächenscharfen Entscheidungen zu Einzelgrundstücken getroffen.

4. Vorsorglich haben wir bei der UNB eine Anfrage zu dieser Fläche gestellt. Eine Entlassung ist von Ahrensburg bisher nicht beantragt. Eine Information soll uns zugestellt werden, wenn eine Ahrensburger Beantragung bei der UNB eingeht. So die Aussage vergangene Woche.

Stellungnahme der Verwaltung zu 4.:

Die Beantragung einer Entlassung aus dem Landschaftsschutz würde erst auf der nachfolgenden Ebene im Zuge der Bauleitplanung / konkreten Objektplanung erfolgen. Eine Entscheidung über eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz erfolgt nicht durch die städtischen Gremien, sondern durch den Kreis Stormarn (Kreisverordnung).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Entlassung von Gebieten aus dem Landschaftsschutzgebiet auf jeden Fall im Umweltausschuss beraten und ggf. entschieden wird. Dies wurde seitens der Verwaltung bereits im Jahr 2018 innerhalb der Sitzung des Umweltausschusses UA/08/2018 unter TOP 11 dargestellt.

5. Wir bitten die Verwaltung und diesen Ausschuss um einen begründeten Entlassungsantrag, warum nur diese und nicht die vorhandene knappe 1 h. große Fläche am Braunen Hirschen genutzt werden kann, denn es ist erforderlich um den möglichen Entwurf der Bauleitplanung (F Plan) verbindlich zum L Plan abzugleichen.

Stellungnahme der Verwaltung zu 5.:

Es ist nicht Angelegenheit des Umweltausschusses, Standorte für Feuerwehren zu planen. Das formulierte Erfordernis besteht nicht.

6. Vorbereitung Lärmaktionsplanung 2022 wie stellt sich die Verwaltung die zugesagte Bürgerbeteiligung vor? Wann werden die entsprechenden Vereine Personen bzw. Vertreter von IG / EV informiert?

Stellungnahme der Verwaltung zu 6.:

Die Zeit- und Terminplanung für die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie Stadt Ahrensburg 4. Stufe, die Ausarbeitung der Lärmkarten bis Juni 2022, und die Aufstellung des Lärmaktionsplans bis Mitte 2024 war bis zu seinem plötzlichen Tod im April in Bearbeitung des langjährigen Mitarbeiters Heinz Baade, der auch die 1. bis 3. Stufe bearbeitet hat. In seinem letzten Bearbeitungsstand aus Mitte März 2021 ist die Gründung einer neuen Lenkungsgruppe für den Zeitraum September 2021 und ein 1. Treffen für Dezember 2021 vorgesehen.

7. Hundehaltung nimmt proportional zur Einwohnerzahl zu. Die Frage stellt sich, da die Verschmutzung durch Hundekot zunimmt und wenn die Halter wirklich die Kot-Tüten benutzen, haben wir kaum Papierkörbe im Umfeld. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Wegereinigungspflicht hin, die unzumutbar ist, wenn die Verschmutzung weiterhin so zunimmt.

Stellungnahme der Verwaltung zu 7.:

Bereits jetzt werden Meldungen zu benötigten Papierkörben der Bürger:innen geprüft. Der Bauhof ist derzeit dabei, neue Papierkörbe zu bestellen.

8. Verlängerte Starweg: sehr guter Entwurf. Im kommenden BPA Vorlage. Frage, wie hält es der UA mit dem Lichtsmog? Ist es wirklich erforderlich auf diesem Weg, der am Ende nur ins Dunkle nach Ahrensfelde oder zum Redder führt, eine Straßenbeleuchtung zu planen? Und ist es wirklich erforderlich die 265 Meter (runde 1200m²) mit einer Asphaltsschicht zu bedecken? In anderen Bundesländern werden solche Kombiwege erfolgreich mit zwei Betonstreifen, zur Verringerung der Versiegelung ausgeführt. Interessant wäre für uns zu erfahren, wo der Ausgleichsbedarf in Ahrensburg erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung zu 8.:

Der verlängerte Starweg wird mit einer Beleuchtung versehen um die Sicherheit und den Komfort zu erhöhen. Die Beleuchtung wird so geschaltet werden, dass sich das Licht nur bei Annäherung eines Radfahrers einschaltet.

Eine Betonspurbahn ist ebenfalls eine Lösungsmöglichkeit, nur ist der Komfort für den Radfahrer auf einen kleinen Bereich begrenzt (kein Überholen auf der Betonbahn, bei Begegnungsverkehr verlassen der Betonbahn). Daher ist der Verwaltungsvorschlag die gesamte Fläche zu asphaltieren.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Die Verwaltung bittet zu Beginn dieses TOPs um Aufmerksamkeit, um eine traurige Mitteilung bekannt zu geben.

Der langjährige Mitarbeiter der Stadt Ahrensburg, Herr Heinz Baade, sei bereits vier Wochen zuvor unerwartet verstorben. Die Beisetzung fände im engsten Familienkreis statt.

Im Anschluss bezieht sich der Vorsitzende auf die Einladung zur heutigen Sitzung und erfragt bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Änderungswünsche oder aber Notwendigkeiten für eine Änderung bestehen.

Die ist seitens der Ausschussmitglieder nicht der Fall.

Folgend wird über die Tagesordnung abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2021 vom 10.03.2021

Die Verwaltung teilt mit, dass in der Niederschrift versehentlich Herr Nils Warnick als anwesendes Mitglied des Umweltausschusses aufgeführt wurde. Dieser Fehler wurde im System bereits korrigiert.

Seitens der Mitglieder des Umweltausschusses bestehen keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

--- keine ---

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Energiegenossenschaft Dachvermietung für Solaranlagen

Die Verwaltung stellt den als **Anlage** beigefügten Bericht in Form einer Präsentation vor.

Im Anschluss bittet ein Ausschussmitglied um Auskunft, ob die Verwaltung bereits in Kontakt mit anderen Kommunen stehe, um sich über die Umsetzung der Installation von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auszutauschen. Dies sei bereits Thema im Umweltbeirat gewesen – dort wurde als Beispiel die Stadt Norderstedt genannt.

Die Verwaltung teilt mit, dass bereits Kontakt zur Bürgerenergiegenossenschaft Rosengarten aufgenommen worden ist. Weiter wird ausgeführt, dass die Installation der geplanten PV-Anlagen in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) geschehe.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird die Frage geäußert, wann mit der Installation einer PV-Anlage bei der Fahrradabstellanlage in der Ladestraße zu rechnen wäre. Letztere ist bereits zum 01.09.2020 in Betrieb genommen worden. Der Beschluss zur Vorlage 2018/173 beinhaltet auch die Installation einer PV-Anlage. Dies sei bislang jedoch nicht geschehen.

Die Verwaltung gibt Auskunft darüber, dass jene PV-Anlage bereits in Planung sei. Der entsprechende Vertrag mit der SWA ist bereits geschlossen, die Umsetzung für 2021 vorgesehen. Es wird weiter erläutert, dass die Verzögerung mit der noch immer vorherrschenden Pandemielage sowie damit verbundenen Lieferengpässen zusammenhänge. Auch in anderen Bereichen sind Produkte und Ersatzteile nur ungenügend vorhanden bzw. zu erwerben.

Ein weiteres Ausschussmitglied verweist auf die Liste der öffentlichen Gebäude, für welche die Installation von PV-Anlagen vorgesehen sei. Hier sei zu bedenken, dass u.a. der Rathaus-Neubau mit 66 % gefördert würde. Die Förderung sei für die Gesamtsumme angedacht. Daher sollten die dort vorgesehenen PV-Anlagen auch im städtischen Eigentum verbleiben. Es wird weiterhin auf eine Beschleunigung in der Umsetzung hingewiesen. Die Installation von PV-Anlagen solle nicht hintenangestellt werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Eigeninvestition in PV-Anlagen verbunden mit einer Investitionsförderung von Neubauten bereits in Prüfung sei. Erste Projektumsetzungen sind bereits in Planung und sollen zeitnah umgesetzt werden.

Es wird seitens eines Umweltausschussmitgliedes angeregt, sich auch über zukünftige Speichermöglichkeiten zu informieren. So würden die vorhandenen Lithiumionen-Speicher in naher Zukunft durch neuartige „Kochsalz-Speicher“ abgelöst werden. Diese wären demnach kostengünstiger und effizienter als erstgenannte Speichermöglichkeiten.

Ein weiteres Ausschussmitglied führt an, dass bei großen Gebäudekomplexen – wie etwa Schulen – gar keine Speicher nötig wären. Bei dem stetigen Eigenverbrauch entstehe wenig bis kein Überschuss an Energie.

Die Verwaltung wird gebeten, sich über die bereits vorhandene Satzung des Projektes „Rosengarten“ zu informieren.

6.2.2. Energiebericht städtische Liegenschaften

Die Verwaltung stellt die als **Anlage** beigefügte Präsentation vor.

Im Anschluss wird seitens eines Ausschussmitgliedes angeregt, den Energiebericht in Zukunft vorab allen Ausschussmitgliedern zukommen zu lassen. Weiter solle dort, wo möglicherweise weiteres Potential bei der Einsparung von Energie vorhanden ist, konkrete Maßnahmen zum Einsparen dieser auch mit einer eventuellen Gebäudesanierung verbunden werden. Um hierzu auch die notwendigen Mittel für die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre bereitstellen zu können, wird darum gebeten, die entsprechenden Planungen zeitnah den Gremien zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung nimmt diese Anregungen zur Kenntnis. Es wird weiterhin mitgeteilt, dass der aktuelle Energiebericht zeitnah auch auf der Internetseite der Stadt Ahrensburg zu finden sei. Dieser Niederschrift ist der vorgenannte Klimabericht als **Anlage** angefügt.

6.2.3. Pfandbechersystem - AN/025/2019 - UA 08.05.2019 - Zwischenbericht

Die Verwaltung stellt zunächst den als **Anlage** beigefügten Bericht in Form einer Präsentation vor.

Seitens des Umweltausschusses bestehen hierzu keine weiteren Fragen, so dass dieser TOP geschlossen wird.

6.2.4. Bericht über Fördermittel für Privathaushalte, Klimaschutzförderprogramm

Die Verwaltung stellt zunächst die als **Anlage** beigefügte Präsentation vor.

Im Anschluss zeigt sich der Vorsitzende erfreut und teilt mit, dass die Stadt Ahrensburg aufgrund der positiven Ergebnisse hinsichtlich der Förderung bei der Anschaffung von Anlagen zur Energieerzeugung für Privathaushalte auf einem guten Weg sei.

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob der für den III. Nachtragshaushalt 2021 bereitgestellte Betrag in Höhe von 50.000 € ausreichend sei, um die Fördermaßnahmen weiter voran zu treiben.

Die Verwaltung teilt mit, dass derzeit noch Mittel aus dem Vorjahr genutzt werden. Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 50,000 €, vorgesehen für 2021, sind somit noch in voller Höhe vorhanden. Demnach sind die vorhandenen Mittel gut kalkuliert und somit ausreichend.

6.2.5. Atommüllendlagersuche

Die Verwaltung berichtet, dass eine Einladung zum 2. Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete vorliege. Diese findet im Zeitraum vom 10.06. bis 12.06.2021 statt. Aufgrund dessen, dass die Stadt Ahrensburg durch die Verwaltung hierbei mit Herrn Baade sachkundig vertreten gewesen wäre, wird die Einladung für Interessierte zeitnah veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem Zwischenbericht Teilgebiete 54 % des Bundesgebietes als Teilgebiete ausgewiesen sind und Ahrensburg in einem ermittelten Teilgebiet liegt.

6.2.6. Klimaaktive Kommune 2021

Die Verwaltung teilt mit, dass die bereits unter TOP 6.2.1 während der Sitzung des Umweltausschusses am 10.03.2021 vorgestellte Bewerbung am Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2021“ in der neuen Kategorie „Klimafreundliche Mobilität“ mit dem Pilotprojekt „On-Demand Verkehr Ahrensburg/ioki Hamburg“ form- und fristgerecht zum 20.04.2021 erfolgt ist. Eine Bestätigung über die Teilnahme liege bereits vor. Im Sommer 2021 werden die Wettbewerbsteilnehmer informiert, ob sie von der Jury für eine Prämierung ausgewählt wurden. Die öffentliche Bekanntgabe der Gewinner erfolgt im Rahmen der Kommunalen Klimakonferenz 2021, die am 4. November 2021 in Berlin stattfindet.

7. Konzept für Ladeinfrastruktur, Fördermittelantrag

Die Verwaltung stellt zunächst den als **Anlage** beigefügten Bericht in Form einer Präsentation vor.

Im Anschluss betont ein Ausschussmitglied, dass der Sinn des Antrages **AN/061/2020** vor allem darin bestanden habe, eine Überprüfung der bereits vorhandenen Ladeinfrastruktur in Wohngebieten vorzunehmen. Ferner sollte ein entsprechendes Ladeinfrastrukturkonzept erstellt werden. Das bereits existierende Konzept zur Ladeinfrastruktur der SWA wurde zwar erarbeitet, aber nicht umgesetzt. Dies solle zeitnah nachgeholt werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass auch Wohngebiete in die Erarbeitung eines neuen Konzeptes mit einbezogen würden. Es müsse besonders in jenen Gebieten aktiv in die Ladeinfrastruktur investiert werden. Weiter wird betont, dass die Aufstellung von E-Ladesäulen nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Ahrensburg fällt. Sollte der Fördermittelantrag bis zum 17.05.2021 gestellt werden, wird mit einer Wartezeit von etwa sechs Monaten bis zur Entscheidung einer möglichen Förderung gerechnet. Erst dann sei die Beauftragung externer Auftragnehmer für die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes möglich und sinnvoll. Etwaige Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein – welche jährlich seitens der SWA beantragt werden – wären hiervon unabhängig zu betrachten. Diese würden nicht verfallen.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass nicht jede Straße mit einer E-Ladesäule bestückt werden solle. Eine zentrale Installation, etwa auf dem Gelände der ansässigen Tankstellen, sei ausreichend.

Es wird seitens eines weiteren Ausschussmitgliedes betont, dass eben nicht ausschließlich zentrale Standorte für etwaige E-Ladesäulen gewählt werden sollten. Vielmehr ist – ausgehend von einer Ladedauer von mindestens 30 Minuten bis zu einer Akkuladung von 80 % - dort eine E-Ladesäule zu installieren, wo die KFZ-Halter:innen ihre Fahrzeuge auch in der Nacht abstellen. Hiervon wären demnach auch Wohngebiete betroffen. Sinnvolle Standorte sollten daher hinterfragt werden. Die städtische Infrastruktur müsse im Einklang mit den privaten Anliegern weiterentwickelt werden.

Ein entsprechendes Konzept solle zeitnah erarbeitet und bis Mitte 2022 auch mit der Umsetzung begonnen werden. Die Beantragung der Fördermittel ist demnach gewünscht.

Die Verwaltung bittet im Anschluss an die Diskussion um ein Meinungsbild seitens des Umweltausschusses. Eine finale Entscheidung werde mit einer entsprechenden Beschlussvorlage im Juni 2021 getroffen werden können. Das Zurückziehen des Fördermittelantrages sei – im Falle eines negativen Votums der vorgenannten Beschlussvorlage – selbstverständlich möglich.

Anschließend wird folgendes Meinungsbild zur Beantragung der Fördermittel abgegeben:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

8. **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion, der WAB-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zur Weiterförderung der Stelle Klimaschutzmanagement**

Zu Beginn fragt ein Ausschussmitglied an, inwiefern ein möglicher Beschluss zu **AN/028/2021** mit einem selbigen zu **AN/029/2021** zusammenhängen würde. Weiterhin werden mögliche Auswirkungen einer Entfristung für die Weiterförderung der Stelle Klimaschutzmanagement hinterfragt. Es wird ein mögliches Desinteresse an dieser Förderung seitens des Projektträgers Jülich befürchtet, sollte die Verwaltung zeitgleich die Stelle entfristen.

Die Verwaltung teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Förderstelle Personalausgaben für die Stelle Klimaschutzmanagement nur zuwendungsfähig sind, sofern diese als zeitlich befristete Projektstellen vorgesehen wären. Das heißt:

1. auch für die zweite Förderperiode darf keine Entfristung oder Umwidmung der Stelle erfolgen und
2. zum 01.03.2024 ist losgelöst von der jetzigen befristeten Stelle eine neue Stelle Klimaschutzmanagement im Stellenplan 2024/2025 vorzusehen, die dann besetzt werden könne.

Der Beschluss des **AN/029/2021** wäre demnach förderschädlich.

Unabhängig hiervon könne dem Antrag **AN/028/2021** entsprochen werden und ein entsprechender Antrag für die Verlängerung der Fördermittel gestellt werden.

Innerhalb der beginnenden Diskussion ist auch die bisherige Stelleninhaberin anwesend. Eine entsprechende Einverständniserklärung darüber, dass auch in Ihrer Anwesenheit über **AN/028/2021** sowie nachfolgend auch **AN/029/2021** diskutiert wird, ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ein Ausschussmitglied kritisiert, dass sich die Grundvoraussetzungen nunmehr geändert hätten. Durch eine fehlende Rücksprache zwischen Verwaltung und Politik sei ein hohes Risiko bei der Weiterförderung der Stelle Klimaschutzmanagement zu befürchten. Jedoch wird betont, dass Klimaschutz an oberster Stelle stehen sollte. Es wird eine Fürsprache zu beiden Anträgen vorgeschlagen.

In der weiteren Diskussion wird die Frage deutlich, ob eine Förderung durch Projektträger Jülich als so wichtig erachtet werden sollte, dass die Entfristung der Stelle Klimaschutzmanagement erst mit Beginn des Jahres 2024 vorgenommen wird. Weiter kristallisiert sich die Frage heraus, ob nicht auf eine Förderung der vorgenannten Stelle verzichtet werden sollte, um seitens der Stadt bereits jetzt die vollen Personalkosten zu tragen und damit einhergehend die Entfristung zu ermöglichen.

Die Verwaltung betont nochmals, dass für eine mögliche Weiterförderung der Stelle Klimaschutzmanagement eine Befristung vorhanden sein muss. Der o. g. Hinweis beziehe sich auf die Schaffung einer weiteren, unbefristeten Stelle im Stellenplan 2024/2025, welche durch die bisherige Klimaschutzmanagerin besetzt werden könne.

Ein Ausschussmitglied betont, dass **AN/028/2021** die bloße Antragstellung einer Weiterförderung beinhalte. Dies sei losgelöst von **AN/029/2021** zu betrachten.

Der Vorsitzende lässt im Anschluss an die Diskussion zu diesem Antrag zunächst über den Antrag **AN/028/2021** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Dem fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, WAB und Die LINKE wird somit zugestimmt.

9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion, der WAB-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zur Entfristung der Stelle Klimaschutzmanagement

Nach der Abstimmung zu **AN/029/2021** und der damit seitens des Umweltausschusses befürworteten Beantragung einer Weiterförderung der Stelle Klimaschutzmanagement, wird nun über die Entfristung dieser Stelle diskutiert.

Es wird betont, dass die bisherige Klimaschutzmanagerin aufgrund ihrer hervorragenden Arbeit in jedem Fall als Mitarbeiterin der Stadt Ahrensburg zu halten sei. Eine langfristige Beschäftigung würde durch eine weitere Befristung der o. g. Stelle gefährdet werden.

Die Klimaschutzmanagerin selbst äußert die Bitte, im Zweifelsfall auf die Förderung zu verzichten, um eine schnellstmögliche Entfristung ihrer jetzigen Stelle ermöglichen zu können.

Ein Ausschussmitglied kritisiert im Namen der SPD-Fraktion, dass etwaige Gespräche unabhängig von der eine Stelle besetzenden Person zu führen sind. Es sei der falsche Weg, eine diesbezügliche Konkretisierung vorzunehmen. Dafür stehe **AN/028/2021**, nicht jedoch **AN/029/2021**. Dieser würde aus diesem Grunde nicht von der SPD-Fraktion mitgetragen werden. Die Verwaltung werde einen Stellenplan vorlegen. Anschließend würde über diesen beraten werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betont die seitens der Klimaschutzmanagerin aufgezeigte Klarstellung, dass eben keine weitere Befristung der Stelle Klimaschutzmanagement gewünscht ist. Ein Beschluss zu **AN/029/2021** sei demnach zu befürworten.

Anschließend schlägt ein Ausschussmitglied vor, dass der Beschlussvorschlag zu **AN/029/2021** dahingehend geändert werden sollte, dass der Passus „(...) *Entfristung der Stelle (...)*“ nunmehr durch die Formulierung „(...) *Schaffung einer neuen Stelle (...)*“ ersetzt werden sollte.

Da keine weiteren Einwände gegen diesen Vorschlag geäußert werden, lässt der Vorsitzende im Anschluss an die Diskussion über den Antrag **AN/029/2021**, mit dem wie folgt geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die zuständigen Ausschüsse beschließen die Schaffung einer neuen Stelle „Klimaschutzmanagement“ zum

- 01.03.2024 unter Voraussetzung, dass dem Antrag auf Verlängerung der Förderung der Stelle durch den Projektträger Jülich (PtJ) stattgegeben wird;
- 01.03.2022 unter Voraussetzung, dass dem Antrag auf Verlängerung der Förderung der Stelle durch den Projektträger Jülich (PtJ) nicht stattgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

9	dafür	(4 CDU, 3 Grüne, 1 WAB, 1 Linke)
1	Enthaltung	(1 SPD)
3	dagegen	(2 SPD, 1 FDP)

Dem fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, WAB und Die LINKE wird somit in geänderter Form zugestimmt.

10. Saisonale Umnutzung von Straßenräumen

Die Verwaltung stellt zunächst die als **Anlage** beigefügte Präsentation vor.

Im Anschluss weist ein Ausschussmitglied darauf hin, dass seitens der Verwaltung vorab eine Information an die Gremien aufzugeben ist, sollte eines der Module beispielsweise in die Große Straße versetzt werden.

Die Verwaltung betont, dass alle vier zu beschaffenden Module innerhalb der zentralen Stadtachse (Hamburger Straße, Hagener Alle sowie Manhagener Allee) verbleiben sollen. Bei positiver Resonanz würden möglicherweise zwei weitere Module beschafft werden, welche auch in der Großen Straße aufgestellt werden könnten. Hierzu würde eine frühzeitige Information an die Gremien erfolgen.

Es wird zusätzlich auf ein „Gestaltungshandbuch“ hingewiesen. Ein solches solle noch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro erstellt werden.

Im Anschluss weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Aufhebung des Sperrvermerkes auf dem Produktsachkonto 55100.0800000 in den Beschlussvorschlag aufzunehmen ist. Als Begründung legt er dar, dass in der Beschlussvorlage eine Lieferzeit von fünf bis sechs Wochen genannt wird. Eine Durchführung der Maßnahme erst ab dem 01.04.2022 sei daher eine vermeidbare Verzögerung.

Die Verwaltung stimmt dieser Aussage zu. Firma Vestre hatte die zunächst angegebene Lieferzeit von drei bis vier Monaten nach unten korrigiert. Es wird darum gebeten, die unter 3. aufgeführte Formulierung zu streichen und entsprechend durch die Aufhebung des Sperrvermerkes zu ergänzen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den unter 3. wie folgt geänderten sowie ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

- 1. Im Innenstadtbereich erfolgt eine saisonale Umnutzung von Straßenräumen. In diesem Fall sollen Parkbuchten temporär mit sogenannten Parklets in Aufenthaltsbereiche umgewandelt werden.*
- 2. Im Rahmen des Pilotprojektes werden vier qualitativ hochwertige Parklets von Vestre GmbH mit Kosten i. H. v. 46.000 € (netto) beschafft und in den drei Strahlen der barocken Stadtachse installiert.*
- 3. Der Sperrvermerk auf dem Produktsachkonto wird aufgehoben.*

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür (4 CDU, 3 Grüne, 3 SPD,
1 WAB, 1 Linke)
1 Enthaltung (1 FDP)**

Dem Beschlussvorschlag wird somit in geänderter sowie ergänzter Form zugestimmt.

**11. Heckenrückschnitt/Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum
Handlungsleitlinien für städtisch durchgeführte Kontrollen und deren
Durchsetzung zur Herstellung der Verkehrssicherheit und Unterlassung
unerlaubter Nutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes**

Die Verwaltung führt aus, dass entsprechend der Vorlage in Bezug auf die Prüfung der der Verkehrssicherheit primär bei Heckenbewuchs zukünftig transparente, einheitliche und erstmalig definierte Leitlinien bei der Kontrolle und der Durchsetzung von Maßnahmen angestrebt werden. Diese Fixierung von Grundzügen würde den Bürger:innen eine Nachvollziehbarkeit und damit verbunden auch eine spürbare Gleichbehandlung ermöglichen sowie mit der Rückenstärkung seitens der Politik höchstwahrscheinlich mehr Akzeptanz hervorrufen.

Die Leitlinien wurden entsprechend der Verhältnismäßigkeit gesteckt und in dieser Form bereits in der Vergangenheit umgesetzt. Sie gelten gleichermaßen für Geh- und Radwege, nur Gehwege und/oder auch nur Radwege.

Über diese nun näher definierten Grundsätze innerhalb der Vorlage hinaus gibt es aber auch unumstößliche Grundzüge entsprechend der Regeln der Technik für Anlagen von Stadtstraßen (Straßen- und Wegegesetz § 2 und § 10 Abs. 1 in Verbindung mit den Richtlinien, welche per Rechtsdefinition als anerkannte Regeln der Technik gelten), welche selbstverständlich auch weiterhin ihre Gültigkeit haben. So sind Sichtdreiecke in Kreuzungsbereichen freizuhalten wie auch die Lichtraumprofile über Fahrbahnen (inklusive deren Sicherheitsraum) bis 4,50 Meter sowie Gehwegen bis 2,50 Meter.

Darüber hinaus muss Leitungseigentümern / Leitungsträgern immer ungehinderter / uneingeschränkter Zugang ermöglicht werden. Dies kann auch dazu führen, dass in Einzelfällen – etwa bei Gefahr im Verzug – die gesamte Wegbreite bis zur Grundstücksgrenze in Anspruch genommen werden muss. Ziel ist immer die absolute Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer:innen. Unabhängig von den aufgeführten Regeln der Technik wird um Zustimmung zu den innerhalb der Vorlage näher definierten Grundzügen bzw. um die Mitteilung eines Meinungsbildes gebeten.

Ein Ausschussmitglied fragt an, wie die Verkehrssicherheit zukünftig gewährleistet werden würde. So sind im Stadtgebiet Gehwege teilweise fast gar nicht mehr uneingeschränkt nutzbar. Eine Begehbarkeit spiele allerdings für die Verkehrssicherheit eine enorme Rolle. Damit einhergehend wäre eine verständliche Umsetzung der Leitlinien unabdingbar.

Die Verwaltung ergänzt hierzu, dass die aufgeführten Punkte ineinander übergreifen. Selbstverständlich wird auch auf den öffentlichen Flächen, welche sich im städtischen Eigentum befinden, eine optimale Verkehrssicherheit angestrebt und eine zeitnahe Handlung bei der Umsetzung notwendiger Maßnahmen. Die innerhalb der Vorlage definierten Grundzüge seien für alle gültig.

Weiter führt ein Mitarbeiter des städtischen Bauhofs aus, dass ein festgeschriebenes Regelwerk für die Kontrollen der Hecken in Ahrensburg benötigt werde. So sind einige Hecken bereits 50 bis 60 Jahre alt. Durch einen – wie gesetzlich festgeschriebenen – Rückschnitt bis an die Grundstücksgrenze würden diese zum Teil irreparabel geschädigt werden.

Ein Ausschussmitglied betont, dass ein starres Regelwerk nicht verhältnismäßig wäre. Hier besteht die Befürchtung, dass überall im Stadtgebiet Hecken zurückgeschnitten werden müssten. Zudem wird die Frage gestellt, warum Leitlinien nötig sind, wenn bereits gesetzlich festgeschrieben ist, wie seitens der Verwaltung vorzugehen sei.

Vielmehr solle die Verwaltung frühzeitig an die betroffenen Grundeigentümer herantreten. Nur so lassen sich etwaige Konflikte auch in Bezug auf die Schonfrist vermeiden.

(Anmerkung: Gemäß § 39 Abs. 5 Punkt 2 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind dagegen jederzeit schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.)

Die Verwaltung betont, dass die Akzeptanz eines entsprechenden notwendigen Handelns seitens der Bürger:innen in einigen Fällen als äußerst gering anzusehen ist. Die in der Vorlage gefassten Leitlinien und Grundzüge seien nötig, um eine größere Transparenz und eine damit einhergehende Akzeptanz durch offenkundige Gleichbehandlung zu schaffen. Auch seien die ausgearbeiteten Beschlussvorschläge im Sinne der Bürger:innen bereits humaner gefasst. Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen wäre in jedem Fall ein Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu fordern. Mit Blick auf die Verhältnismäßigkeit wurde hiervon innerhalb der zukünftig seitens der Verwaltung gewünschten Leitlinien insbesondere Abstand genommen.

Oberste Prämisse sei durch jene Grundzüge die Sicherstellung eines ungehinderten Begegnungsverkehrs aller Art (zwei Kinderwagen, Fußgänger mit Rollatoren, Rollstuhlfahrer, ...).

Ein Ausschussmitglied verweist darauf, dass für eine gesunde Hecke ein entsprechender Rückschnitt – auch bis an die Grundstücksgrenze heran – nicht problematisch sei. Möglicherweise würde eine derart zurückgeschnittene Hecke nach einer gewissen Zeit besser und gesünder aussehen, als zuvor. Die Herstellung der Verkehrssicherheit sollte vorrangig sein und ein Rückschnitt des Heckenbewuchses wäre als verhältnismäßiges Mittel zu betrachten.

Abschließend fordert die Mehrheit der Ausschussmitglieder die Verwaltung dazu auf entsprechend der diesbezüglich gesetzlich gegebenen Regelungen auch zukünftig zu verfahren und die zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit möglichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Notwendigkeit/Verhältnismäßigkeit auszuschöpfen.

Im Anschluss an die Diskussion lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag zur Vorlage **2021/038** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **2 dafür** **(1 FDP, 1 WAB)**
 6 dagegen **(3 Grüne, 3 SPD)**
 5 Enthaltungen **(4 CDU, 1 Linke)**

Die Beschlussvorlage wird somit mehrheitlich angelehnt.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Diskussionen über Personalangelegenheiten

Ein Ausschussmitglied weist auf die die heutige Diskussion unter den TOPs 8 sowie 9 hin. Es wird angeregt, zukünftig darauf zu achten, dass Diskussionen über Personalangelegenheiten nicht offen geführt werden.

Die Verwaltung nimmt diese Anregung zur Kenntnis.

gez. Christian Schmidt
Vorsitzender

gez. Julia Brötzmann
Protokollführerin